

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/007/2023

Sozialausschuss am 22.05.2023

Zu Punkt 6:	Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht
--------------------	--

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert kurz die Vorlage und führt aus, dass es sich hierbei um den jährlichen Bericht zur Thematik handelt. Bedingt durch die Vakanz in der Gleichstellungsstelle ist in diesem Jahr Frau Kaiser alleine verantwortlich für die Erstellung der Vorlage. Anschließend geht Herr Klemmer näher auf einzelne Module wie den im vergangenen Jahr durchgeführten Fachtag des Lenkungskreises sowie einen stattgefundenen Austausch der AG Justiz mit den vier Amtsgerichten im Kreis Mettmann zur besseren Zusammenarbeit in Fällen häuslicher Gewalt ein. Ergänzend führt er aus, dass auch für dieses Jahr ein Fachtag geplant ist. Der Austausch mit den Amtsgerichten ist jährlich vorgesehen und wird auch für dieses Jahr geplant. Eine detailliertere Jahresplanung des Lenkungskreises ist bedingt durch die o.g. Vakanz noch nicht erfolgt und wird nach erfolgreicher Nachbesetzung nachgeholt.

Ferner führt Herr Klemmer aus, dass die Fallzahlen des vergangenen Jahres unauffällig sind und sich wieder im Rahmen der Vor-Corona-Jahre bewegen.

Abschließend verdeutlicht er nochmals die gute Annahme des Sonderfonds für Menschen in Konfliktsituationen, mit dem eine entscheidende Regelungslücke erfolgreich geschlossen werden konnte.

KA Ernst bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Ergänzend führt sie aus, dass seitens der Landesregierung NRW die Förderung einer neuen Fachkraftstelle im Frauen- und Kinderschutzhaus für den Bereich Beratung und Betreuung der dort lebenden Kinder zum 01.04.2023 initiiert wurde. Sie bittet daher um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der entsprechenden Umsetzung im Frauen- und Kinderschutzhaus im Kreis Mettmann, insbesondere mit Blick auf beantragte Fördermittel und Änderungen im Personaleinsatz.

Zudem teilt sie mit, dass die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt entsprechend der Vorlage auch offiziell zugelassene Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben für die Beratung und Unterstützung Betroffener in der Antragstellung von Sachleistungen beim Fonds sexuellen Missbrauchs ist. Sie bittet daher um Mitteilung, wie viele Frauen im vergangenen Jahr beraten wurden, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ferner bittet sie hinsichtlich der Beratungsstelle im Bereich der Täterarbeit um Mitteilung, ob es bedingt durch den aufgeführten Zuständigkeitswechsel zu einer Vakanz gekommen ist und warum vereinzelt Täter_innen die Beratung abbrechen.

Abschließend bitten sowohl KA Ernst als auch KA Kuchler um nähere Ausführungen hinsichtlich des Zeitplanes zur Umsetzung der geplanten Erweiterung im Bereich der Wohnprojekte.

Hinsichtlich der Erweiterung der Wohnprojekte führt Herr Klemmer aus, dass im Zuge mehrerer Gespräche mit den beiden Trägern der Wohnprojekte die konkreten Rahmenbedingungen insbesondere zur Ausgestaltung der geforderten „Barrierearmut“ der Wohnungen festgelegt werden konnten. Beide Träger haben sich bereit erklärt, ihre bereits vorhandenen Wohnprojekte zu den o.g. Bedingungen zu erweitern und befinden sich zurzeit auf der intensiven Suche nach geeignetem Wohnraum. Die Umsetzung beginnt im laufenden Jahr und erfolgt sukzessive Wohnung für Wohnung. Ein Träger baut beispielsweise selbst und befindet sich in der Fertigstellung. Herr Klemmer betont an dieser Stelle, dass im Moment entsprechend der ausgewiesenen Zahlen kein Druck besteht und bislang alle Notlagen ausreichend versorgt werden können.

Ferner teilt Herr Klemmer mit, dass die Fragen zur Umsetzung der neuen Fachkraftstelle im Frauen- und Kinderschutzhaus sowie zu den Fallzahlen im Bereich der Beantragung von Mitteln aus dem Fonds sexuellen Missbrauchs an den zuständigen Träger weitergeleitet werden. Die entsprechenden Antworten werden nachgereicht.

Ergänzung: Der SKFM Mettmann e.V. als Träger sowohl des Frauen- und Kinderschutzhauses als auch der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat auf Rückfrage hin mitgeteilt, dass er sich hinsichtlich der möglichen zusätzlichen Fachkraftstelle im Frauen- und Kinderschutzhause des Kreises Mettmann aktuell im Antrags- und Ausschreibungsverfahren befindet. Zur Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wird mitgeteilt, dass diese berechtigt ist, Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch zu stellen. Die Unterstützung zur Beantragung von geeigneten Sachleistungen beim Fonds sexuellen Missbrauch findet nach Bedarf, eine bis acht Beratungen, der Betroffenen statt. Zumeist sind mehrere Termine für die Antragsstellung durch qualifizierte Beraterinnen notwendig, um traumasensibel über die belastenden Erinnerungen sprechen zu können und diese zu verschriftlichen. Im Jahr 2022 konnte die SKFM-Fachberatungsstelle 18 Betroffene bei der Antragstellung begleiten.

Hinsichtlich der Vakanz im Bereich der Täterarbeit führt Herr Klemmer aus, dass der bisherige Mitarbeiter in Rente gegangen ist. Die Stelle wurde jedoch bereits nachbesetzt. Nähere Angaben zu den Gründen eines Abbruchs der Beratung werden überprüft und gegebenenfalls nachgeliefert.

Ergänzung: Die Gründe für einen Abbruch sind vielschichtig. Teilweise wird nur eine Anamnese erstellt bzw. eine kurzzeitige Beratung durchgeführt. Gründe hierfür sind u.a. die Vermittlung einer angemesseneren Hilfeform oder die Überleitung in eine andere Stadt. Auch unflexible Beschäftigungsverhältnisse können dazu führen, dass der Trainingskurs nicht abgeschlossen wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.